

(Stand Juli 2021)

Leihvertrag

der Musikschule Rauenberg e.V.



Leihinstrument für (Name des Kindes bitte in Druckschrift ausfüllen):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nachname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

Art des Leihinstrumentes und Mietpreis (Zutreffendes bitte ankreuzen/unterstreichen):

Gitarre (6 €)

Cajon (6 €)

Querflöte (12 €)

Cello (20 €)

Keyboard (ab 5 €)

Mit dem Ausleihen eines unserer Leihinstrumente erkennen Sie nachfolgenden Vertragsbestimmungen an. Bitte lesen Sie sich die einzelnen Punkte sorgfältig durch. Dies vermeidet Konflikte bei der Rückgabe oder im Falle von Beschädigungen der Instrumente. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte gleich zu Beginn der Leihperiode an die Musikschulverwaltung.

(1) **Ausgabe des Leihinstrumentes und Erstkontrolle**

Nach Ausgabe des Leihinstrumentes durch einen Fachlehrer kontrollieren Sie bitte die Vollständigkeit, der auf dem Instrumentenpass angegebenen Bestandteile (Instrument und Zubehör). Sollte etwas fehlen, reklamieren Sie dies bitte sofort (spätestens innerhalb 2 Wochen nach Ausgabe).

(2) **Instrumentenpass**

Der Instrumentenpass (blau-violette Scheckkarte) dient Ihnen als Übersicht der wichtigsten Daten (Hersteller, MS-Kennung, Anschaffungsjahr, Anschaffungswert, Zubehörteile, letzte Kontrolle, monatlicher Mietpreis). Der Pass ist entweder an der Tasche außen befestigt oder in einem Taschenfach. Der Pass dient ebenso der Lehrkraft dazu, bei Rückgabe die Vollständigkeit des Instrumentes inkl Zubehörteile zu kontrollieren. Bitte kontrollieren Sie zwischendurch die Befestigung des Passes, damit er nicht verloren geht (farbiger Stahling und Klarsichthülle aus Plastik).

(3) **Leihdauer**

Die Dauer der Ausleihe beträgt in der Regel ein bis zwei Semester. Die Kündigung des Leihinstrumentes kann nur zum Monatsende erfolgen. Anteilige Monatsmieten werden nicht erstattet. Bei Instrumenten, die auf Musikschulkosten neu für einen Schüler angeschafft werden, beträgt die Leihdauer mindestens ein Jahr.

(4) **Sorgfaltspflichten**

Alle Leihinstrumente und deren Zubehör sind mit der gebotenen Sorgfalt zu benutzen und zu transportieren. Eine kurze Einweisung in einen sorgsamen Instrumentenumgang vermittelt die Lehrkraft. Besonders bei empfindlichen Streich- und Zupfinstrumenten sollten Stöße jeglicher Art, insbesondere auch beim Transport, vermieden werden. Normale Nutzungsspuren durch das Üben (z.B. leichte Kratzspuren am Lack auf einer Gitarrendecke) sind hingegen unbedenklich.

(5) **Instandhaltung, Pflege und Rückgabe bei Saiteninstrumenten (speziell Gitarre)**

Instrumenten-Saiten sind Verbrauchsmittel, die regelmäßig erneuert werden müssen. Wenn Sie eine Gitarre von uns entleihen, bekommen Sie diese mit neuen Saiten. Vor der Rückgabe des Instrumentes sind auf eigene Kosten (unabhängig von der Leihdauer) wieder neue Saiten aufzuziehen. Ausgenommen davon sind die Gitarren beim Instrumentenkarussell.

Denken Sie bitte daran, dass Saiten auch während der Leihdauer verschleiben und reißen können. Vorab einen Satz Ersatzsaiten zu besorgen ist unbedingt zu empfehlen. Falls Sie es sich nicht zutrauen, Saiten zu wechseln gibt es folgende Ersatzmöglichkeiten:

- Sie können die Gitarre zu einem Musikgeschäft bringen (z.B. Session-Music in Walldorf) und sie dort gegen Bezahlung aufziehen lassen.
- Sie können die Saiten während einer Unterrichtsstunde zusammen mit dem Lehrer aufziehen, was in der Regel 30 min in Anspruch nimmt (nur bei Einzelunterricht).

Falls wir die Gitarre mit gebrauchten Saiten zurückbekommen, berechnen wir eine Aufwandspauschale von 30 Euro.

(6) **Weitergabe an Dritte**

Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden. Bei Zuwiderhandlung muss das Instrument unverzüglich an die Musikschule zurückgegeben werden.

(7) **Beschädigung, Reparaturen und Verlust**

Sollte es während der Zeit der Ausleihe zu einer ernsteren Beschädigung oder einen Totalschaden (Verlust) des Instrumentes oder eines Zubehöerteils kommen, so ist dies der Musikschule umgehend mitzuteilen. Die Haftungshöhe richtet sich nach dem Schadensumfang und dem Zeitwert des Instrumentes oder den Neuwert des Zubehöerteils. Sofern eine Reparatur möglich und sinnvoll ist, entscheidet die Musikschule Rauenberg über die Wahl der Firma, bei der die Reparatur in Auftrag gegeben wird.

Zustandsbeschreibung	Kürzel	Haftungshöhe
Neuwertig, Zustand tadellos	A	100 Prozent
Sehr guter Zustand mit leichten Gebrauchsspuren	B	90 Prozent
Guter Zustand mit mittleren Gebrauchsspuren	C	70 Prozent
Zustand „OK“ mit starken Gebrauchsspuren aber voll funktionsfähig	D	50 Prozent

(8) **Zeitwert und Haftungshöhe**

Die von uns festgesetzte maximale Haftungshöhe im Reparaturfall oder bei Totalschaden des Instrumentes hängt vom Zustand des Instrumentes bei Beginn der Ausleihe ab. Den Wert können Sie auf dem Instrumentenpass unter „letzte Kontrolle“ ablesen:

Das Kürzel „18-B“ beudet: Die letzte Kontrolle des Instrumentes erfolgte 2018, der Zustand wird mit „B“ angegeben, d.h. das Instrument ist in einem sehr guten Zustand und weist nur leichte Gebrauchsspuren auf. Der Zeitwert = Haftungshöhe liegt bei 90 Prozent vom Neupreis. Bei Doppelangaben wie z.B. „BC“ liegt der Zustand zwischen zwei Kategorien, die Haftungshöhe liegt somit bei 80 Prozent vom Neupreis.

(9) **Zubehöerteile:**

Zubehöerteile (wie Stimmgeräte, Fussbänkchen oder Taschen) verschleiben deutlich schneller und müssen öfter nachgekauft werden. Wenn ein Zubehöerteil kaputt oder verloren geht muss dies immer komplett ersetzt werden. Die Haftungshöhe liegt hier immer bei 100%. Die Kosten von einzelnen Zubehöerteilen liegen dabei meist zwischen 10 und 30 Euro.

(10) **Rückgabe und Nachkontrolle:**

Bei Ausscheiden des Schülers aus dem Unterricht oder bei Beendigung des Leihvertrages ist das Instrument unaufgefordert bei der entsprechenden Lehrkraft zurückzugeben. Die Lehrkraft kontrolliert anhand des Instrumentenpasses die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des zurückgegebenen Instrumentes und seiner Zubehöerteile. Sofern nichts fehlt und keine ernstere Beschädigung vorliegt, hat sich damit alles für Sie erledigt. Sollte es Grund zur Beanstandung geben werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Hiermit erkenne ich die oben genannten Vertragsbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift